

# Technologieförderinstrumente im Freistaat Sachsen



# Gliederung

- Warum Technologiepolitik?
- Ziele von Technologiepolitik und Technologieförderung
- Phasen im Innovationsprozess
- Ausgewählte Forschungs- und Technologieförderprogramme in Sachsen
- Förderung des Einstiegs in FuE
  - Innovationsprämien für KMU
  - Technologietransferförderung
  - Förderung von Innovationsassistenten und von hochqualifiziertem Personal
  - Förderung von FuE-Projekten
- Umfang der Technologieförderung
- Weitergehende Informationen

# Warum Technologiepolitik?

Forschung, Entwicklung und Innovation lohnen sich ...

- ... für Unternehmen, ► weil die Produktivität FuE betreibender Unternehmen seit 2004 jährlich um 7 % gestiegen ist (Verarbeitendes Gewerbe in SN insgesamt 3,2 %)
- ... für Sachsen, ► weil 11 % der Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes in SN kontinuierlich FuE betreiben, diese aber 23 % des Industrieumsatzes erzielen
- ... für uns alle, ► weil die Ergebnisse von FuE die Lebensqualität steigern und die Effizienz vieler Prozesse erhöhen können

# Ziele von Technologiepolitik und Technologieförderung

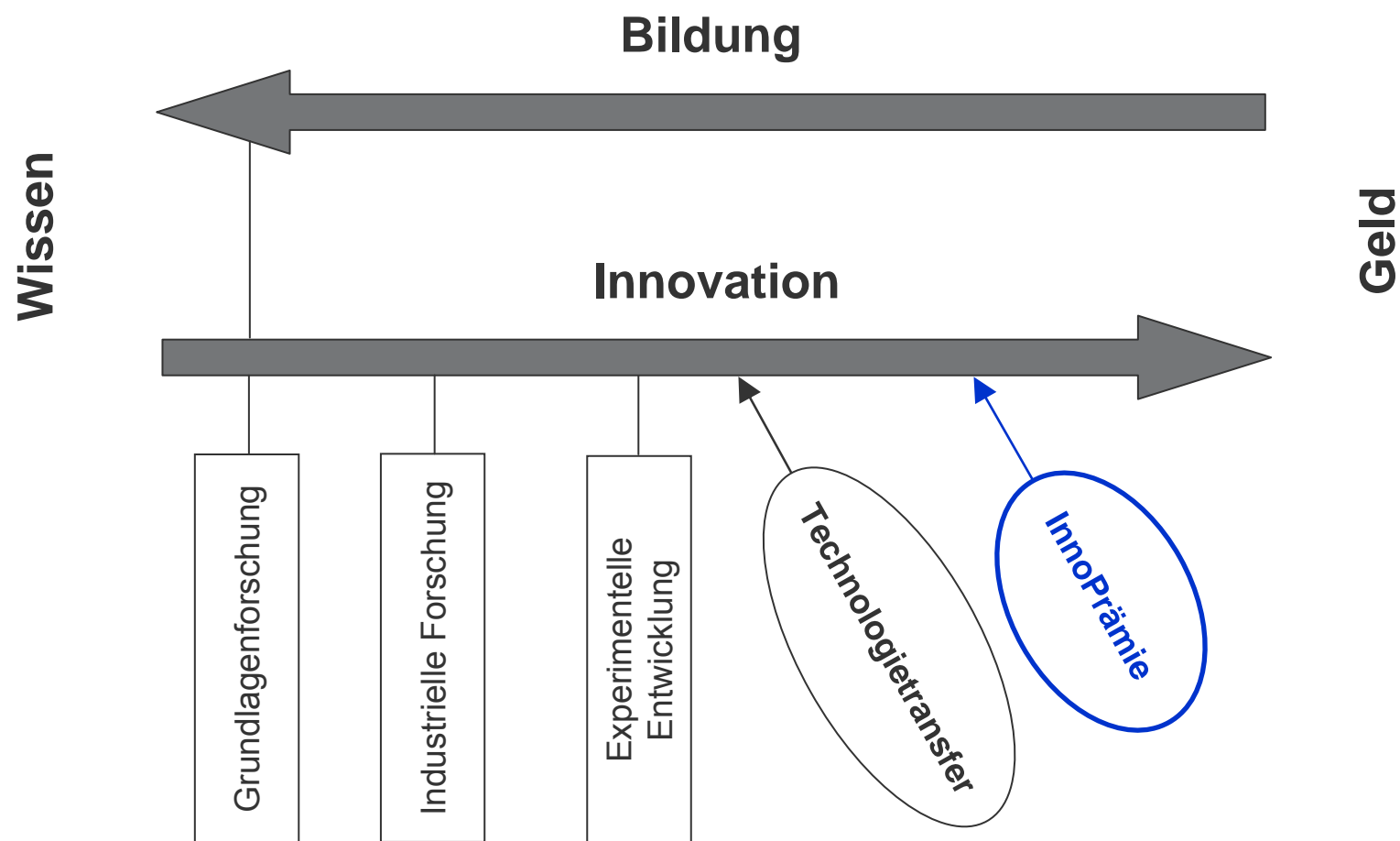
## Strategisches Oberziel:

Die staatlich finanzierte und die unternehmensfinanzierte Forschung in SN sind zusammen so stark wie in den wissenschaftlich und wirtschaftlich führenden europäischen Regionen.

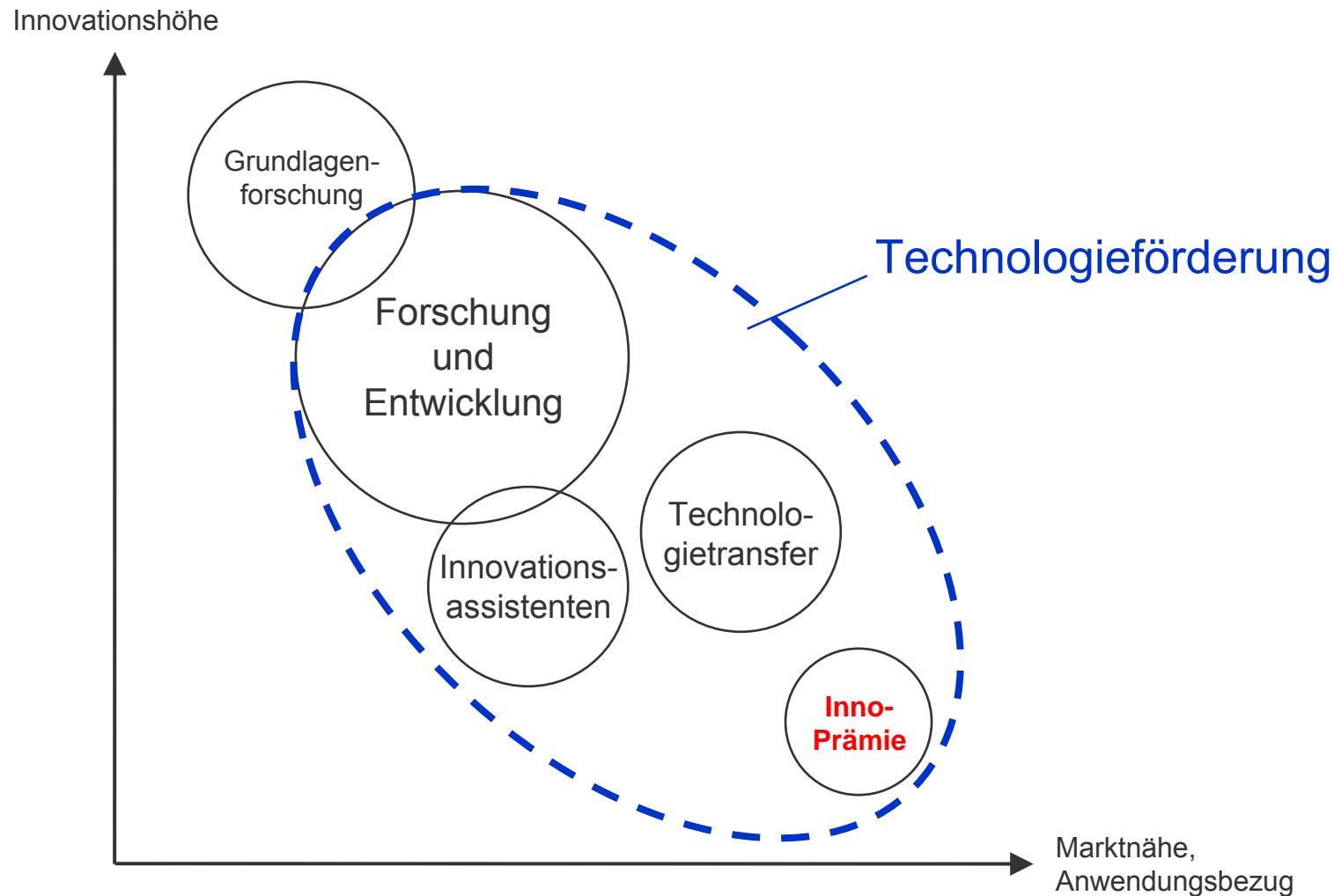
## Daraus folgen drei Kernaufgaben:

- ▶ Öffentlich finanzierte Forschung weiter ausbauen
- ▶ Unternehmen bei Forschung und Entwicklung unterstützen
- ▶ Technologietransfer stärken

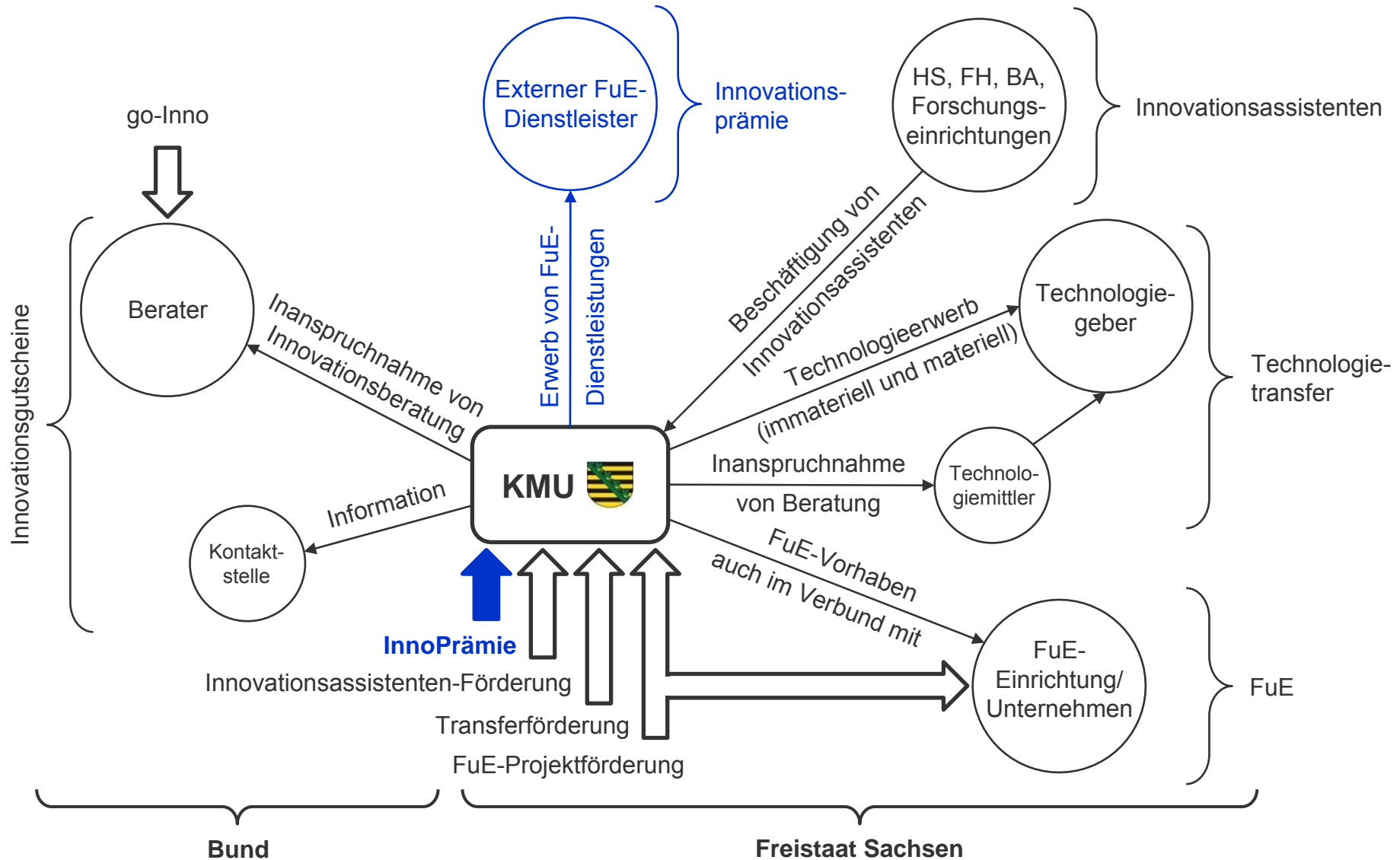
# Phasen im Innovationsprozess



# Ausgewählte Forschungs- und Technologieförderprogramme in Sachsen



# Förderung des Einstiegs in FuE



**NEU!**

# Innovationsprämien für KMU

## Zweck:

- ▶ Heranführen von Unternehmen und Handwerksbetrieben an die Zusammenarbeit mit HS, Forschungseinrichtungen und FuE betreibenden Unternehmen
- ▶ Unterstützung erster Innovationssprünge, aber auch Anstoß permanenter Innovationsprozesse

## Fördergegenstand:

Externe FuE-Dienstleistungen für Planung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie technische Unterstützung in der Umsetzungsphase

## Zuwendungsempfänger:

KMU einschließlich Handwerksbetriebe und Ingenieurdienstleister sowie Existenzgründer



# Innovationsprämien für KMU

## Zuwendungsfähige Ausgaben:

- a) **wissenschaftliche Einstiegsarbeiten** im Vorfeld der Entwicklung eines Produkts oder eines Verfahrens (Marktforschung, Machbarkeits-, Werkstoffstudien, Studien zur Fertigungstechnik)
- b) **umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten**, technische Unterstützung, Technologietransferdienste mit überwiegend beratenden Charakter zur Ausgestaltung innovativer Produkte oder Verfahren (Konstruktions-, Design-, Laborleistungen, Produkttests, Zertifizierung)
- c) **Investitionen** in Verbindung mit Dienstleistungen nach Punkt b)
  - Erwerb immaterieller Investitionen (Know-how, nicht patentiertes Fachwissen)
  - Erwerb von Prototypen ohne kommerzielle Nutzung

# Innovationsprämien für KMU

## Förderkonditionen:

- Nicht rückzahlbare Projektförderung als Anteilfinanzierung
- Förderquote pro InnoPrämie:
  - ⇒ für **wissenschaftliche Einstiegsarbeiten** und **umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten** bis zu 50 %
  - ⇒ für **Investitionen** bis zu 50 %
- Förderhöchstgrenze pro InnoPrämie 10.000 €
- pro Kalenderjahr, Vorhaben und Antragsteller eine InnoPrämie

# Innovationsprämien für KMU

## Förderverfahren:

- Einreichung des ausgefüllten Förderantrags bei der SAB
- Prüfung zeitnah und unbürokratisch
- Bewilligung durch Zuwendungsbescheid Innovationsprämie
- Abschluss des Vertrags mit der FuE-Einrichtung erst nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids
- Projektabschluss möglichst innerhalb von sechs Monaten nach Bewilligung
- nach Abschluss Vorlage des Verwendungsnachweises (VN) bei der SAB
- Mittelauszahlung nach Prüfung des VN durch die SAB
- Antragstellung jederzeit möglich


# Innovationsprämien für KMU

## Praxisbeispiele:

- Verfahrensoptimierungen und Wirkungsnachweis eines Systems zur gezielten, elektronisch gesteuerten Mauerwerkstrocknung
- Konzeptstudie zur Automatisierung des Gewebeeinzugs bei der Herstellung von Insektenschutzgittern
- Entwicklung einer neuen, hautverträglichen Rezeptur für Deo-Sprays mit optimierten Eigenschaften (Einstellung entsprechender Viskosität, Vermeidung chemischer Reaktion mit der im Sprühkopf enthaltenen Edelstahlkugel)
- Kühl- und Präsentationsregal zur Lagerung von zu kühlenden Lebensmitteln unterschiedlicher Temperaturklassen in einer Einheit (Marktstudie, Designentwurf, Konstruktion, Erstellung Prototyp, Labor- und Belastungstests)

# Innovationsprämien für KMU

## Antragsunterlagen:



**SAB**  
Sächsische AufbauBank

An die  
Sächsische AufbauBank – Förderbank –  
01054 Dresden

Kreisnummer - Kundennummer (für SAB aus)

Antragsnummer (für SAB aus)

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen.

Antrag auf Gewährung einer Innovationsprämie

**1. Antragsteller**

Name		Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	
Vorname		geplante Unternehmensgründg./Gewerbeanmeldg. zum (TT.MM.JJJJ)	
Firma (lt. Handelsregister)			
Rechtsform	Handelsregisternr. bei Registergericht/HWK-/Gewerbenr.		
Geschäftsführer/Vorstand		Bankverbindung	
Name	ggf. akad. Grad	Kontonummer bzw. IBAN	
Vorname		BLZ bzw. BIC	
Straße, Hausnummer bzw. Postfach			
PLZ Ort		Geldinstitut	
Verwendungszweck			
Branche (ggf. mit Code-Wirtschaftszweige 2008, wenn bekannt)			
Ansprechpartner			
Name, Vorname			
Telefon		Fax	
E-Mail			
Internetadresse			

**2. Vorhaben**

**2.1. Vorhabensbezeichnung und Durchführungszeitraum**

Vorhabensbezeichnung (Kurzfassung)

Zeitraum, in dem das Vorhaben voraussichtlich durchgeführt werden soll  
von (TT.MM.JJJJ) bis (TT.MM.JJJJ)

Es wird die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt (Datum siehe oben, Vorhabensbeginn)

Eine Vorhabensbeschreibung fügen Sie diesem Antrag bitte als Anlage bei (siehe 6.).

Hinweis: zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn siehe Nr. 7.2 des Antrages

**2.2. Erklärungen des Antragstellers zum Vorhaben und zum Forschungs- und Entwicklungs-(FuE)-Dienstleister**

(wenn erfüllt, bitte ankreuzen) – Die Nichterfüllung eines der folgenden fünf Kriterien führt zur Ablehnung des Antrages.

Bei der FuE-Dienstleistung handelt es sich nicht um FuE-Tätigkeiten, die bisher betriebsintern erfolgt sind (kein Outsourcing).

Bei der FuE-Dienstleistung handelt es sich nicht um studentische und wissenschaftliche Arbeiten, die Gegenstand von Prüfungsleistungen sind, sowie auch nicht um studentische Projekte im Rahmen von Aus- und Weiterbildungsseinheiten wie Seminare, Kurse etc.

Der FuE-Dienstleister ist kein Betriebsangehöriger des Antragstellers.

Der FuE-Dienstleister ist kein Familienangehöriger des Antragstellers.

Bei dem FuE-Dienstleister handelt es sich nicht um ein unmittelbar oder mittelbar verbundenes Unternehmen des Antragstellers. Hinweise können Sie dem Informationsblatt SAB-Vordruck 60300 entnehmen, welches im Internet verfügbar ist.

**3. Angaben zum FuE-Dienstleister**

FuE-Dienstleister

Name

Internetadresse (soweit bekannt)

ggf. Bezeichnung zuständiges Institut/Betriebsstätte/Niederlassung

Straße, Hausnummer bzw. Postfach

PLZ Ort

**4. Ausgaben**

**4.1. Berechtigung zum Vorsteuerabzug**

Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug berechtigt. Die Umsatzsteuer ist im Ausgabenplan nicht veranschlagt.

Der Antragsteller ist nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Die Umsatzsteuer ist im Ausgabenplan veranschlagt.

**4.2. Ausgabenplan**

Betrag (€)

Ausgaben für externe wissenschaftliche Einstiegsarbeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer Verfahrensinnovation oder einer innovativen Dienstleistung im Sinne von Marktrecherche (Technologie- und Marktrecherchen), Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien und Studien zur Fertigungstechnik (Ziffer 5.2 Buchst. a) der Richtlinie)

Ausgaben für externe umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten im Sinne technischer Unterstützung und Technologietransferleistungen, die überlegend beratenden Charakter haben und darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten, d. h. Konstruktionsleistungen, Designleistungen, Produkttests zur Qualitätssicherung und Umweltverträglichkeit, Laborleistungen und Zertifizierung (Ziffer 5.2 Buchst. b) der Richtlinie)

Ausgaben für Investitionen in Verbindung mit Dienstleistungen nach Buchstabe b), d.h. Erwerb immaterieller Investitionen (Know how und nicht patentiertes Fachwissen) sowie Erwerb von Prototypen, die nicht zur kommerziellen Nutzung bestimmt sind (Ziffer 5.2 Buchst. c) der Richtlinie)

**Gesamtausgaben des Vorhabens**

Hinweis: Nicht förderfähig sind Ausgaben des Antragstellers für die unter 4.4 der Richtlinie genannten Ausgabenpositionen

# Innovationsprämien für KMU

## Antragsunterlagen:

**5. Finanzierung des Vorhabens**

	Förderquote (%)	Betrag (€)
zu finanzierende Gesamtausgaben des Vorhabens (Übertrag aus 4.2)		
Eigenmittel des Antragstellers (bei Investitionen mind. 25 % der Gesamtausgaben)		
Vorhabensbezogene Mittel Dritter/Einnahmen		
Bezeichnung des Drittmittelgebers/der Einnahme		
<b>Summe Mittel Dritter/Einnahmen</b>		
<b>Beantragte Förderung</b>		
für Dienstleistungen nach Ziffer 5.2 Buchstabe a) und b) der Richtlinie		
für Investitionen nach Ziffer 5.2 Buchstabe c) der Richtlinie		
<b>Summe beantragte Förderung</b>		
<b>Summe Finanzierung</b>		

**Hinweis:**  
Die Höhe der Zuwendung zu den förderfähigen Ausgaben kann:  
– für Dienstleistungen nach Ziffer 5.2 Buchstabe a) und b) der Richtlinie max. bis zu 50 % und  
– für Investitionen nach Ziffer 5.2 Buchstabe c) der Richtlinie max. bis zu 50 % in kleinen und bis zu 40 % in mittleren Unternehmen betragen.  
Die Zuwendung beträgt pro Innovationsprämie insgesamt maximal 10.000 €. Der Antragsteller kann pro Kalenderjahr und Vorhaben eine Innovationsprämie beantragen.

**6. Ergänzende Antragsunterlagen**

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Bearbeitung Ihres Antrages. Sie sind diesem Antrag beizufügen. Unvollständige Angaben in den Antragsunterlagen können zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung führen.

- eine Beschreibung des Vorhabens mit folgenden Inhalten:
  - Ziel des Vorhabens (welche Produkte, Verfahren, Dienstleistungen sollen neu entwickelt bzw. erheblich verbessert werden)
  - Beitrag des Vorhabens zur Verbesserung der Innovationskraft bzw. Wettbewerbsposition des Antragstellers
  - voraussichtlicher Umfang der Arbeiten (Zeitplan; voraussichtlicher Personal- und Sachkostenaufwand des Dienstleisters)
- **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung** (SAB-Vordruck 60451)
- eine Bestätigung des FuE-Dienstleisters, aus welcher hervorgeht, dass sein Tätigkeitschwerpunkt (über 50 Prozent des Geschäftsumsatzes) nicht im Bereich der Unternehmensberatung liegt

zusätzlich bei Privatpersonen (Existenzgründer)

- Nachweis der Identität durch Personalausweis- oder Reisepasskopie (Vorder- und Rückseite)

zusätzlich bei bestehenden Unternehmen

- **KMU-Bewertung** (SAB-Vordruck 60314)
- **KMU-Bewertung, Anlage 1** (SAB-Vordruck 60314-1)
- **KMU-Bewertung, Anlage 2** (SAB-Vordruck 60314-2) Hinweise können Sie dem Informationsblatt SAB-Vordruck 60300 entnehmen, welcher im Internetauftritt der SAB verfügbar ist.
- **Erklärung – kein Unternehmen in Schwierigkeiten** (SAB-Vordruck 61394)
- **aktueller Registerauszug**
- **Personalausweiskopie** (Vorder- und Rückseite), sofern Befugte nicht durch den Registerauszug legitimiert sind
- **Unterschriftenprobe/Zeichnungsbefugnisse** (SAB-Vordruck 61547)

**7. Erklärung des Antragstellers**

- Die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben wird hiemit versichert. Ferner versichere ich, dass keine Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung) oder einschließlich Mahn-/Klageverfahren, die für meine wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/Wechselproteste vorgekommen sind. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der auf dieser Grundlage bewilligten Zuschüsse und die Rückerstattung der ausgezahlten Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.
- Ich erkläre, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und erst nach Entscheidung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – über meinen Antrag mit dem Vorhaben begonnen wird. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.
- Mir ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung des Zuschusses nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird.
- Ich versichere, dass für das Vorhaben keine finanzielle Förderung bei einer anderen Stelle beantragt wird bzw. bewilligt wurde.
- Ich versichere, dass der durch die Zuwendung nicht gedeckte Teil der Kosten des Vorhabens selbst aufgebracht bzw. durch Mittel Dritter finanziert werden kann.
- Ich versichere, dass die für das Vorhaben relevanten Umweltbestimmungen vorbildlich eingehalten werden.
- Hiemit erkläre ich, dass es sich bei dem von mir in Aussicht genommenen Angebot des externen FuE-Dienstleisters nach meinem nach bestem Wissen und Gewissen erzielten Kenntnisstand um das wirtschaftlich günstigste Angebot handelt.
- Der Zuwendung liegen Subventionen des Landes zu Grunde, auf welche der § 204 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 (GVBl. S. 2) die §§ 2 bis 8 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037 und

BGBl. III 453-18-1-2), geändert durch 8. Überleitungsgesetz vom 25. September 1990 (BGBl. I S. 2106) Anwendung finden. Nach § 3 SubvG sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Bestehen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Mir ist bekannt, dass alle in diesem Formular  
– in den Ziffern 1 bis 5 sowie  
– in den Anlagen nach Ziffer 8  
getätigten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne dieser Vorschriften sind. Mir ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt. Ich bin verpflichtet, der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – unverzüglich eine nachträgliche Änderung der vorgenannten Angaben mitzuteilen.

9. Ich erkläre, dass gegen mein Unternehmen keine Rückforderungsanordnung aufgrund einer Kommissionsentscheidung über die Unrechtmäßigkeit einer gewährten Beihilfe mit dem gemeinsamen Markt vorliegt, der ich nicht fristgerecht in voller Höhe Folge geleistet habe.

10. Nach Art. 6, 7 Abs. 2 Buchstabe d der VO (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur VO (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds, den VO (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der jeweils geltenden Fassung sind die jeweils zuständigen Verwaltungsbehörden des Freistaates Sachsen verpflichtet, im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens einmal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für die die Zuwendungen gewährt wurden, sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt. Mit der Annahme der Finanzierung erklären Sie zugleich Ihr Einverständnis zur Aufnahme der vorgenannten Angaben in das Verzeichnis. Eine Zuwendung nach Regeln der EU-Mittelvergabe kann nur bei Veröffentlichung der vorgenannten Angaben erfolgen.

**Ort**

**Datum** (TT.MM.JJJJ)

**Firmenstempel rechtsverbindliche Unterschrift**

# Innovationsprämien für KMU

## Fazit:

- Förderung der Inanspruchnahme externer FuE-Dienstleistungen
- Ausschöpfung vorhandener FuE-Potenziale für weitere KMU und Handwerker
- Bedarfsorientierung auf KMU
- Einnahmequelle auch für FuE-Dienstleister bei Leistungserbringung für KMU
- Technologietransfer = Dienstleistung
- Abgrenzung zu Innovationsgutscheinen des Bundes

# Technologietransferförderung

## Zweck:

Das (weltweit) beste Know-how in sächsische KMU bringen und deren Innovations- und Wirtschaftskraft stärken.

## Technologiegeber:

Hochschulen, außeruniversitäre und außeruniversitäre wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen

## Technologiemittler:

Technologiezentren, Transferstellen von universitären und außeruniversitären Einrichtungen, Beratungsunternehmen

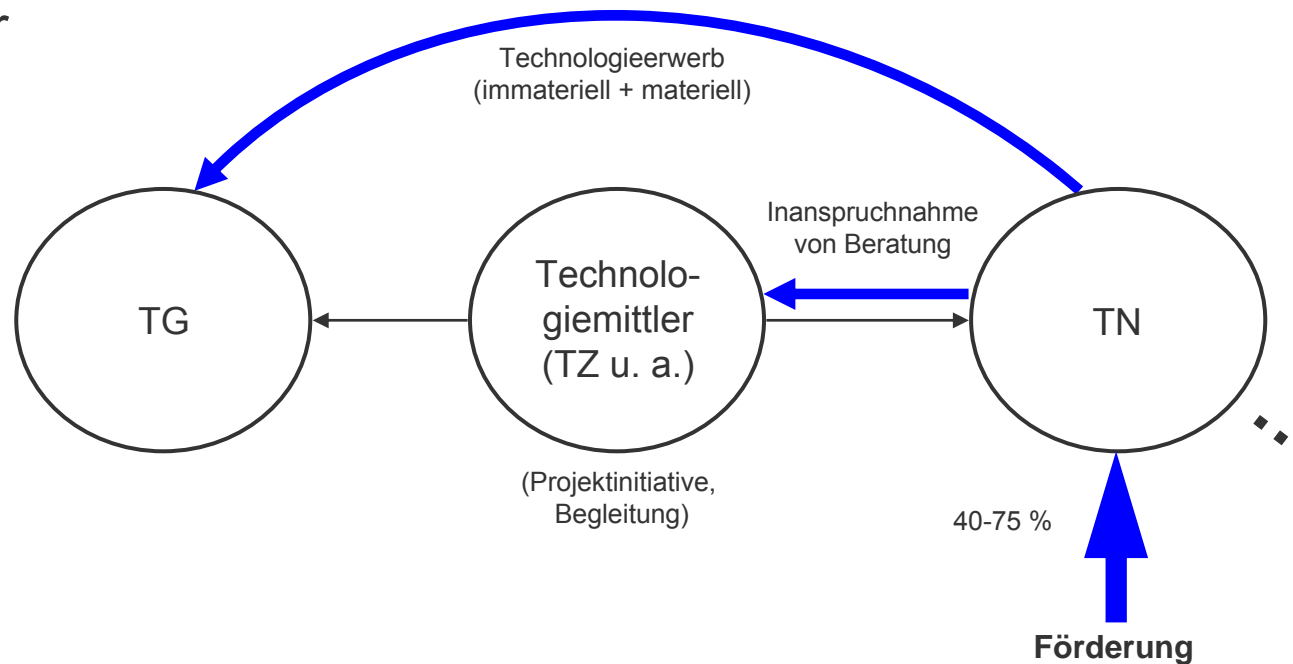
## Technologienehmer:

KMU in Sachsen



# Technologietransferförderung

## Förderstruktur



- ⇒ Technologiegeber und Technologiemitteiler können ihre Dienstleistungen dem Technologienehmer (**zu 100 %**) in Rechnung stellen.
- ⇒ Technologieorientierte Unternehmen können an der Förderung **als Technologiegeber** oder **als Technologienehmer** partizipieren.

# Technologietransferförderung

## Zuwendungsfähige Kosten

### Investitionen (Technologieerwerb von Technologiegebern):

- immaterielle Investitionen  
(Erwerb von Patentrechten, Lizenzen, Know-how, nicht patentiertem Fachwissen, Anpassungsentwicklung)
- materielle Investitionen  
(Erwerb von Anlagen, Maschinen und Ausrüstungsgütern)

### externe Beratungsleistungen (von Technologiemittlern):

- Kosten für Inanspruchnahme von Beratungsleistungen  
(Projektmanagement, Innovationsberatungs- und Transferdienste, technische Unterstützung sowie Personalschulungen beim Technologienehmer)

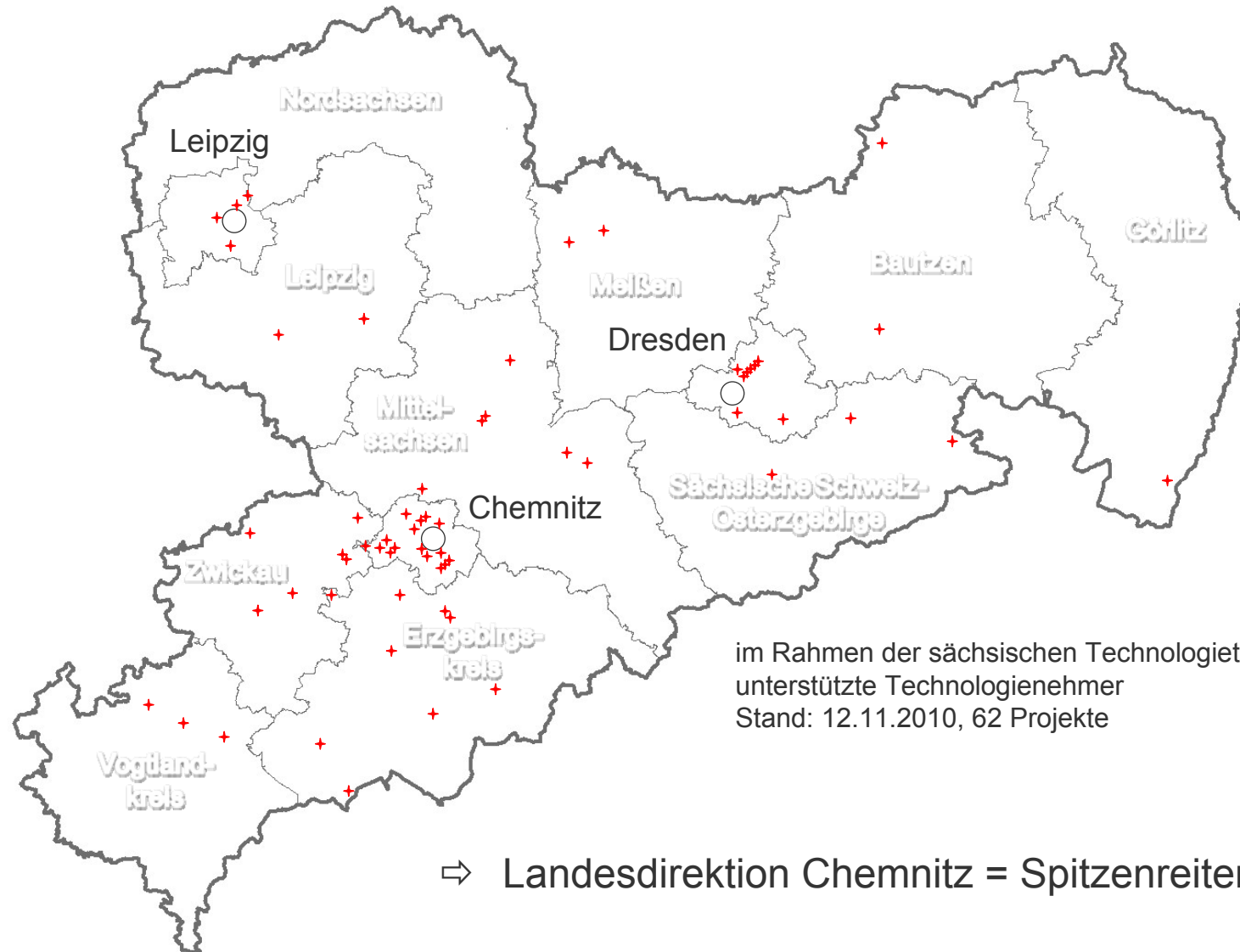
# Technologietransferförderung

## Förderung

- Nicht rückzahlbare Projektförderung als Anteilfinanzierung
- Förderquote:
  - ⇒ für **Investitionen** (immaterielle und materielle) bis zu 50 %
  - ⇒ für **Beratungsleistungen** bis zu 75 %
- Förderhöchstgrenze in Summe für beide Einzelkomponenten:  
500.000 € pro Jahr und Antragsteller (KMU)
- materielle Investitionen < 50 % der Projektgesamtkosten!

# Technologietransferförderung

STAATSMINISTERIUM  
FÜR WISSENSCHAFT  
UND KUNST



im Rahmen der sächsischen Technologietransferförderung  
unterstützte Technologienehmer  
Stand: 12.11.2010, 62 Projekte

⇒ Landesdirektion Chemnitz = Spitzenreiter in Sachsen!

# Förderung von Innovations- assistenten und von hochqualifiziertem Personal

## Änderungen bei der Förderung von **Innovationsassistenten**:

- ▶ Verbesserung der Förderkonditionen:
  - Längerer Förderzeitraum (bisher 24, nun 36 Monate)  
mit Anreiz zur Übernahme der Innovationsassistenten
  - Anhebung der Kappungsgrenzen für förderfähige Kosten (auf 50 T€ p. a.)
  - Berücksichtigung von Absolventen der Berufsakademien
- ▶ Neuer Fördertatbestand:  
Förderung der befristeten Beschäftigung hochqualifizierter Personen
- ▶ Ziel:  
Verbesserung der Durchlässigkeit der Arbeitsmärkte von Wissenschaft und  
Wirtschaft

# Förderung von Innovationsassistenten

## Fördergegenstand:

Unterstützung der Beschäftigung von Absolventen und Wissenschaftlern zur Bearbeitung von FuE-Projekten für bis zu 36 Monate

## Zuwendungsempfänger:

KMU

## Förderfähige Kosten:

Personalausgaben (Bruttomonatsgehalt einschl. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung)

## Förderkonditionen:

Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 50 % auf die förderfähigen Kosten (Anteilfinanzierung) bis zu 24 Monate, für weitere zwölf Monate bis zu 25 %

# Förderung von hoch qualifiziertem Personal

**NEU!**

## Fördergegenstand:

Unterstützung der vorübergehenden Beschäftigung von Forschern, Ingenieuren, Designern und Marketingspezialisten mit Universitätsabschluss und wenigstens fünf Jahren einschlägiger Berufserfahrung

Voraussetzung: Rückkehroption zur abordnenden Forschungseinrichtung bzw. Forschungsabteilung eines Großunternehmens

## Zuwendungsempfänger:

KMU

## Förderfähige Kosten:

Personalausgaben bis zu 36 Monate (max. 80 T€ p. a.)  
+ Vermittlungsgebühr (max. 10 T€)

## Förderkonditionen:

Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 50 % auf die förderfähigen Kosten

# Förderung von FuE-Projekten

## Änderungen bei der Förderung von FuE-Projekten

- ▶ Neue Richtlinie am 24. Februar 2010 in Kraft getreten
- ▶ Zusammenfassung der bisher getrennten Richtlinien zur einzelbetrieblichen FuE-Projektförderung und zur FuE-Verbundprojektförderung zu einer Richtlinie
- ▶ Erhöhung der maximalen Förderquote auf 80 %
- ▶ Technologiepolitisch bedeutsame Vorhaben können einen 5 %-Bonus erhalten (Anreiz für Unternehmen, FuE-Kapazitäten in SN neu zu schaffen oder wesentlich zu erweitern oder den Technologietransfer auszubauen)



# Förderung von FuE-Projekten

## Fördergegenstand:

Unterstützung von FuE-Projekten

- von Einzelunternehmen oder
- von mehreren Unternehmen bzw. Unternehmen und Forschungseinrichtungen auf zukunftsorientierten Technologiefeldern zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren

## Zuwendungsempfänger:

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder des wirtschaftsnahen Dienstleistungssektors, im Verbund auch Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen und Universitäten

# Förderung von FuE-Projekten

## Förderfähige Kosten:

- ▶ Personalkosten
- ▶ Abschreibungen auf vorhabensspezifische Ausrüstungen
- ▶ Auftragsforschung
- ▶ Know-how- und Patenterwerb (bis 20 % der Gesamtkosten)
- ▶ Gemeinkosten (inkl. Betriebsstoffe wie Strom, Wasser, Gas)
- ▶ Sonstige Betriebskosten (inkl. Material, Verbrauchsmaterial, Mieten)
- ▶ Patentierungsausgaben (für KMU)

## Förderkonditionen:

Nicht rückzahlbarer oder bedingt rückzahlbarer Zuschuss (Anteilfinanzierung) bis zu 80 %

# Förderung von FuE-Projekten

## Förderquoten

### Basisförderung

- für Vorhaben der **experimentellen Entwicklung**: **20 %**
- für Vorhaben der **industriellen Forschung**: **45 %**

Erhöhung der Basisförderung um nachstehend aufgeführte **Aufschläge** bis zu einer maximalen Höhe von 80 %:

- für mittlere Unternehmen **+ 10** Prozentpunkte
- für kleine Unternehmen **+ 20** Prozentpunkte
- für Verbundprojekte **+ 15** Prozentpunkte
- für technologiepolitisch bedeutsame Projekte **+ 5** Prozentpunkte

### Verbundprojekte:

- mind. zwei Unternehmen, davon mind. ein KMU, kein Unternehmen > 70 % der ff. Kosten
- mind. ein Unternehmen und eine FE, mind. 10 % der ff. Gesamtkosten bei FE, FE hat Recht zur Veröffentlichung

### technologiepolitisch bedeutsame Projekte:

- bei Ansiedlung oder wesentlicher Erweiterung der FuE-Kapazitäten
- bei besonders intensivem Technologietransfer, z. B. bei
  - Verbundprojekten, wenn mind. 20 % der ff. Gesamtkosten die FE trägt
  - Anteil von mind. 40 % an den ff. Kosten für Auftragsforschung an FE

FE ... Forschungseinrichtung

ff. ... förderfähig

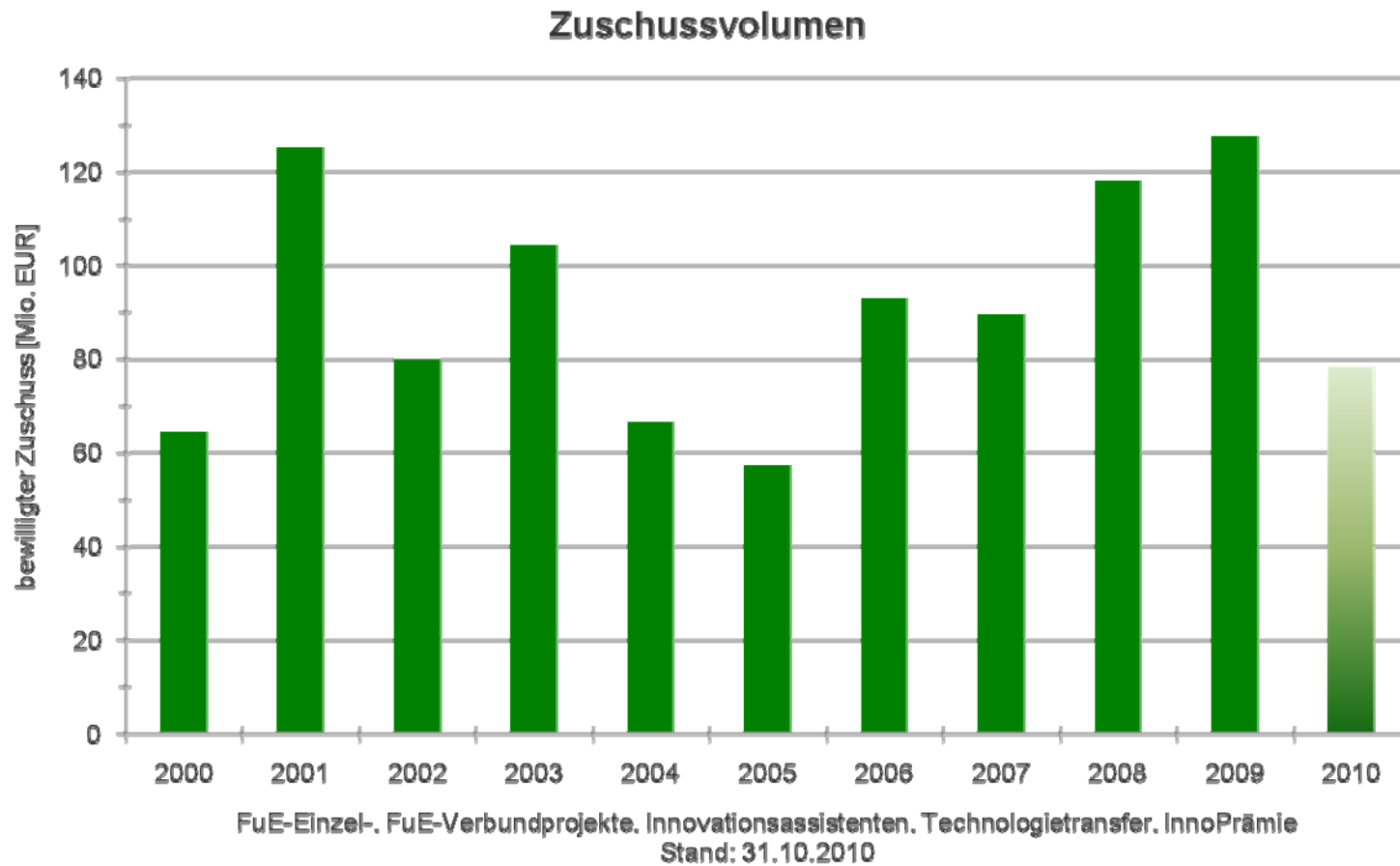
# Förderung von FuE-Projekten

## Förderquoten

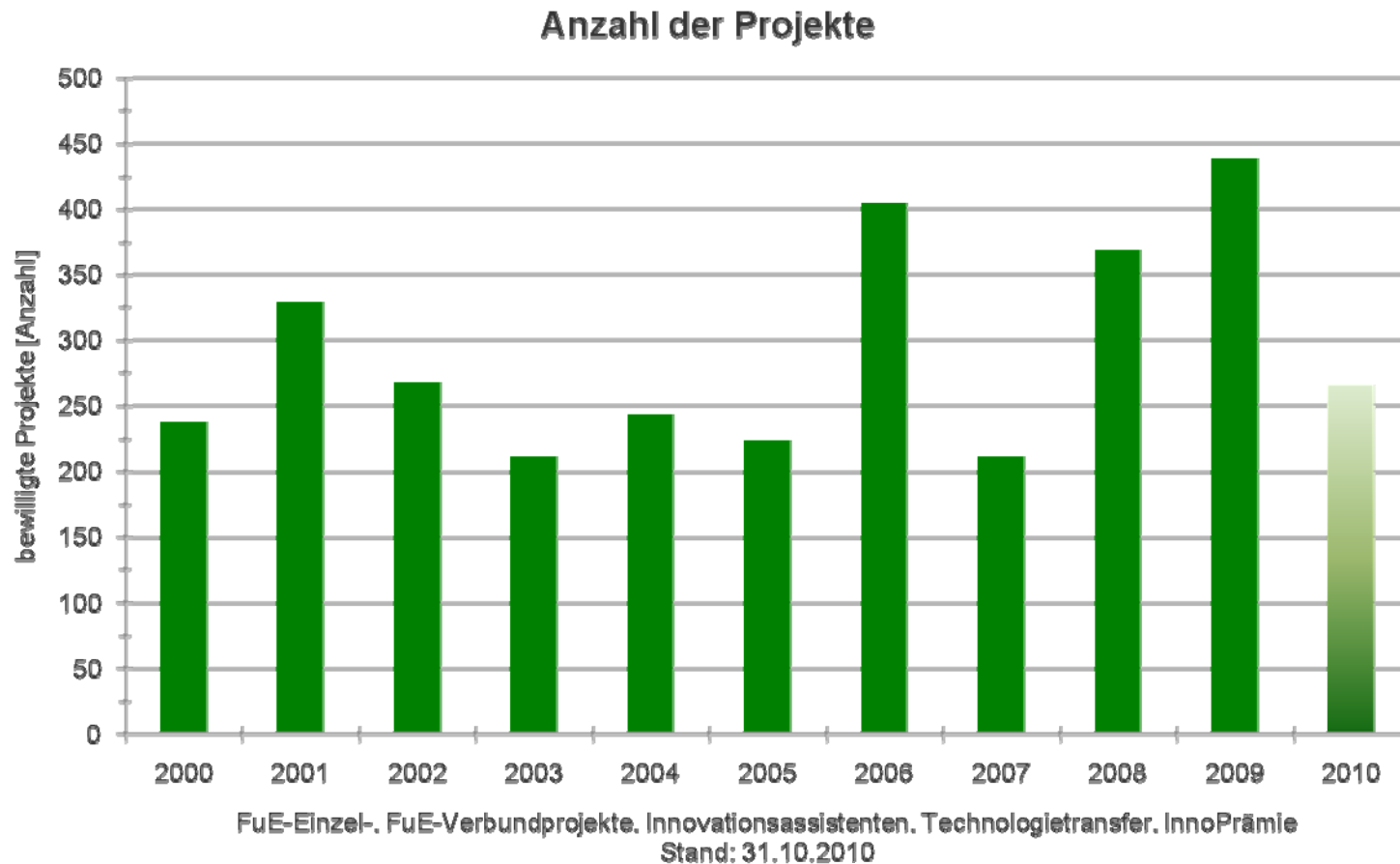
		„Standard“ in %	mit Bonus in %
<b>experimentelle Entwicklung</b>			
Einzelprojekte	GU	20	25
	MU	30	35
	KU	40	45
Verbundprojekte	GU	35	40
	MU	45	50
	KU	55	60
<b>industrielle Forschung</b>			
Einzelprojekte	GU	45	50
	MU	55	60
	KU	65	70
Verbundprojekte	GU	60	65
	MU	70	75
	KU	80	80

**FE im Verbund: bis zu 100%**, verbunden mit Absenkung bei Verbundpartnern  
(FQ des Verbunds bis zur max. zulässigen Quote für den größten gewerblichen Partner)

# Umfang der Technologieförderung



# Umfang der Technologieförderung



## Weitergehende Informationen

[www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)

[www.sab.sachsen.de/innopraemie](http://www.sab.sachsen.de/innopraemie)

[www.sab.sachsen.de/technologietransfer](http://www.sab.sachsen.de/technologietransfer)

[www.sab.sachsen.de/innovationsassistent](http://www.sab.sachsen.de/innovationsassistent)

[www.sab.sachsen.de/fue-projektfoerderung](http://www.sab.sachsen.de/fue-projektfoerderung)

[www.smwk.sachsen.de](http://www.smwk.sachsen.de)

[www.technologie.sachsen.de](http://www.technologie.sachsen.de)